

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 07. Oktober 1998

1. Stück

1. **Kundmachung** über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens für Dipl.-Ing. Dr. Albert **DAXER** (Augenheilkunde und Optometrie)
2. **Kundmachung** über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens für Dr. Helga Elisabeth **MONCAYO-NAVEDA** (Gynäkologie und Geburtshilfe)
3. **Kundmachung** betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren A.Prof. Dr. Nikolaus **NEU** (Kinder- und Jugendheilkunde)
4. **Kundmachung** betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Paul **HENGSTER** (Chirurgie)
5. **Kundmachung** betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Bernhard **FÖGER** (Innere Medizin)
6. **Kundmachung** der Einberufung der Universitätsversammlung zur **erstmaligen Wahl** der **VizerektorInnen** für Budget und Ressourcen, für Personal, Personal- und Organisationsentwicklung und für Evaluation von Forschung, Lehre und Verwaltung der **Leopold-Franzens-Universität Innsbruck**
7. **Kundmachung** der **Wahl** des Provisorischen Institutsvorstandes und eines Stellvertreters am **Institut für Histologie und Embryologie**
8. **Kundmachung** der Einberufung einer Wahlversammlung zur **Neuwahl** der Mitglieder der **Institutskonferenz** des Instituts für **Mikrobiologie** (Medizinische Fakultät) gemäß § 50 Abs. 3 lit.b UOG für den Zeitraum bis zum Abschluss der Implementierung des UOG 1993
9. **Kundmachung** der Einberufung einer Wahlversammlung zur **Nachwahl** von Mitgliedern der **Institutskonferenz** des Instituts für **Psychologie** gemäß § 50 Abs. 3 lit.b UOG für den Zeitraum bis zum Abschluss der Implementierung des UOG 1993
10. **Kundmachung** der Einberufung einer Wahlversammlung zur **Nachwahl** der gem. §59 (1) lit.a UOG 1975 zu entsendenden Mitglieder in die Studienkommission für die **Studienrichtung Medizin** für den Rest der Funktionsperiode

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Universitätsdirektion der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Universitätsdirektor Dr. Friedrich LUHAN

11. **Kundmachung** der Einberufung einer Wahlversammlung zur **Nachwahl** der gem. § 59 (1) lit.a UOG 1975 zu entsendenden Mitglieder in die Studienkommission für die **Studienrichtung Zahnmedizin** für den Rest der Funktionsperiode
 12. **Ausschreibung eines Stipendiums** für das Bologna Center der Johns Hopkins University „**Josef-Krainer-Gedenkwerk**“
 13. **Ausschreibung** der Bewerbung um die Verleihung von **Stipendien** aus der **“Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung“** für das Studienjahr 1998/99
 14. **Ausschreibung** von **Stipendien** für bedürftige Studentinnen an der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck aus den Erträgen der Erbschaft nach Frau **Dr. Elizabeth Anna Schilling**
 15. **Ausschreibung** des „**Prof. Brandl-Preises**“ für das Jahr 1998
 16. **Ausschreibung** für den **Felix-Wankel-Tierschutz-Forschungspreis** 1999
 17. **Neuausschreibung** des Preises des Akademischen Alpen Vereines Innsbruck für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck 1998
 18. **Rektorstag** im Studienjahr 1998/99
 19. **Planstellenausschreibungen**
-

1. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens für Dipl.-Ing. Dr. Albert Daxer (Augenheilkunde und Optometrie)

Der Habilitationswerber Dipl.-Ing. Dr. Albert Daxer wird im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Donnerstag, 22.10. und Freitag, 23.10.1998,
jeweils von 11.00 bis 11.45 Uhr
Ort: Hörsaal der Frauen- und Kopfklinik
Thema: Ablatio retinae

Prof. Dr. P. Fritsch
Dekan

2. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens für Dr. Helga Elisabeth Moncayo-Naveda (Gynäkologie und Geburtshilfe)

Die Habilitationswerberin Dr. Helga Elisabeth Moncayo-Naveda wird im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Dienstag, 6.10. und Mittwoch, 7.10.1998, jeweils um 12 Uhr c.t.
Ort: Hörsaal I der Frauen- und Kopfklinik
Thema: 6.10.: **Sectio Caesarea im Wandel der Zeit**
7.10: Endometriose

Prof. Dr. P. Fritsch
Dekan

3. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren A.Prof. Dr. Nikolaus Neu (Kinder- und Jugendheilkunde)

Das im 4. Abschnitt vom Habilitationswerber zu bestreitende Kolloquium findet am **Montag**, den 19.10.98, um 10 Uhr s.t. im Hörsaal der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde statt.

Der Habilitationswerber wird einen einleitenden Vortrag mit dem Thema „Myosin-induzierte Myokarditis: Antigenerkennung im Myokard“ halten.

Gemäß § 36 (5) UOG ist das Kolloquium öffentlich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Prof. Dr. P. Fritsch
Dekan

4. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Paul Hengster (Chirurgie)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Paul Hengster (Chirurgie) erstellten Gutachten sind gemäß § 36 (3) UOG vom 28.09. - 12.10.1998 für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

Prof. Dr. P. Fritsch
Dekan

5. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Bernhard Föger (Innere Medizin)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Bernhard Föger (Innere Medizin) erstellten Gutachten sind gemäß § 36 (3) UOG vom 28.09. - 12.10.1998 für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

Prof. Dr. P. Fritsch
Dekan

6. „Einberufung der Universitätsversammlung zur erstmaligen Wahl der Vizerektor/inn/en für Budget und Ressourcen, für Personal, Personal- und Organisationsentwicklung und für Evaluation von Forschung, Lehre und Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Hiermit berufe ich gemäß § 19 Abs 15 und 20 der Wahlordnung die **Universitätsversammlung** zur erstmaligen **Wahl** der **drei Vizerektor/inn/en** für eine Funktionsperiode von jeweils vier Jahren (§ 54 Abs 3 UOG'93)

für Mittwoch, den 28. Oktober 1998, 13.00 bis 14.00 Uhr

in die Aula der Universität ein.

Der **Wahlvorschlag** des Rektors UOG'93 lautet:

Vizerektor für Budget und Ressourcen:

Univ.-Prof. Dr. **Manfried Gantner**, Institut für Finanzwissenschaft

Vizektor für Personal, Personal- und Organisationsentwicklung:
Univ.-Prof. Dr. **Peter Gröbner**, Institut für Medizinische Chemie und
Biochemie

Vizektor für Evaluation von Forschung, Lehre und Verwaltung:
Univ.-Prof. Dr. **Peter Loidl**, Institut für Mikrobiologie

Die Wahl findet nach den Bestimmungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung, statt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Ist ein aktiv Wahlberechtigter verhindert, an der Wahlsitzung teilzunehmen und sein Stimmrecht auszuüben und ist dies dem Wahlleiter bekannt, ist das ihm zugeordnete Ersatzmitglied befugt, an dessen Stelle das Wahlrecht auszuüben (§ 8 Abs 2 WO).

Damit die Mitglieder der Universitätsversammlung sich ein persönliches Bild von den vorgeschlagenen Kandidaten machen können, findet am Donnerstag, den 22. Oktober 1998 von 14:00 bis 16:00 Uhr in der Aula ein öffentliches Hearing statt.“

o. Univ.-Prof. Dr. Stephan Laske
Vorsitzender des Senats UOG'93

7. Kundmachung der Wahl des Provisorischen Institutsvorstandes und eines Stellvertreters am Institut für Histologie und Embryologie

Die Wahl des Provisorischen Institutsvorstandes und eines Stellvertreters am Institut für Histologie und Embryologie findet am Mittwoch, den 21. Oktober 1998 um 13⁰⁰ Uhr s.t. im Seminarraum des Instituts, Müllerstraße 59, 2. Stock statt. Zum selben Zeitpunkt wird eine Institutskonferenz abgehalten. Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Univ.-Prof. Dr. Margit PAVELKA
Vorsitzende der Institutskonferenz

8. Kundmachung der Einberufung einer Wahlversammlung zur **Neuwahl** der Mitglieder der **Institutskonferenz** des Instituts für **Mikrobiologie** (Medizinische Fakultät) gemäß § 50 Abs. 3 lit. b UOG für den Zeitraum bis zum Abschluß der Implementierung des UOG 1993

Gemäß § 19 Abs. 6 UOG und § 17 Abs. 2 der Wahlordnung berufe ich für

Mittwoch, den 21. Oktober 1998 9.30 Uhr

eine Versammlung der dem Institut für Mikrobiologie (Medizinische Fakultät) mit diesem Tag voll zugeordneten Angehörigen der in § 50 Abs. 3 lit. b UOG genannten Personengruppen zur Neuwahl der Mitglieder und Ersatzmitgliedern der Institutskonferenz gemäß § 50 Abs. 3 lit. b und Abs. 8, 1. Satz UOG für den Zeitraum bis zum Abschluß der Implementierung des UOG 1993. ein. Die Wahlversammlung findet im Institut statt. Es sind **ein Mitglied** und ein Ersatzmitglied zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 14. Oktober 1998 bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum 16. Oktober 1998 an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht möglich. Die Wahlversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Viertel der aktiv Wahlberechtigten anwesend sind. Aktiv Wahlberechtigte, die in keinem der Universität Innsbruck zugeordneten Dienstverhältnis zum Bund stehen, können dem Vorsitzenden der Wahlkommission schriftlich erklären, daß sie aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Wahlversammlung teilzunehmen.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Südtiroler mit deutscher oder ladinischer Muttersprache oder liechtensteinische Staatsangehörige sind, oder die in einem der Universität Innsbruck zugeordneten Dienstverhältnis zum Bund stehen und denen auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie österreichischen Staatsbürgern. **Wahlvorschläge** kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis zum Beginn der Wahlversammlung** bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag muß mindestens einen wählbaren Kandidaten enthalten. Weiters muß jeder Wahlvorschlag für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten enthalten. Wahlvorschläge, die eines der in § 10 Abs. 3 der Wahlordnung genannten Formalerfordernisse nicht erfüllen, müssen zurückgewiesen werden. Falls kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, kann die Wahlversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschließen, daß eine Wahl gemäß § 15 Abs. 6 Wahlordnung durchgeführt wird.

Zur genaueren Regelung der Wahl hat die an der Universität Innsbruck gemäß § 19 Abs. 3 UOG eingerichtete Wahlkommission gemäß § 19 Abs. 13 UOG eine Wahlordnung erlassen, die im 26. Stück des Mitteilungsblattes vom 3. Dezember 1993 verlautbart worden ist. Die Wahlordnung kann bei eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

9. Kundmachung der Einberufung einer Wahlversammlung zur **Nachwahl** von Mitgliedern der **Institutskonferenz** des Instituts für **Psychologie** gemäß § 50 Abs. 3 lit.b UOG für den Zeitraum bis zum Abschluß der Implementierung des UOG 1993

Gemäß § 19 Abs. 6 UOG und § 17 Abs. 3 der Wahlordnung berufe ich für

Freitag, den 23. Oktober 1998, 9.30 Uhr

eine Versammlung der dem Institut für Psychologie mit diesem Tag voll zugeordneten Angehörigen der in § 50 Abs. 3 lit.b UOG genannten Personengruppen zur Nachwahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Institutskonferenz gemäß § 50 Abs. 3 lit.b und Abs. 8, 1. Satz UOG für den Zeitraum bis zum Abschluß der Implementierung des UOG 1993 ein. Die Wahlversammlung findet im Institut statt. Es sind **ein Mitglied** und ein Ersatzmitglied zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 16. Oktober 1998 bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum 20. Oktober 1998 an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht möglich. Die Wahlversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Viertel der aktiv Wahlberechtigten anwesend sind. Aktiv Wahlberechtigte, die in keinem der Universität Innsbruck zugeordneten Dienstverhältnis zum Bund stehen, können dem Vorsitzenden der Wahlkommission schriftlich erklären, daß sie aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Wahlversammlung teilzunehmen.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Südtiroler mit deutscher oder ladinischer Muttersprache oder liechtensteinische Staatsangehörige sind, oder die in einem der Universität Innsbruck zugeordneten Dienstverhältnis zum Bund stehen und denen auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie österreichischen Staatsbürgern. **Wahlvorschläge** kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis zum Beginn der Wahlversammlung** bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag muß mindestens einen wählbaren Kandidaten enthalten. Weiters muß jeder Wahlvorschlag für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten enthalten. Wahlvorschläge, die eines der in § 10 Abs. 3 der Wahlordnung genannten Formalerfordernisse nicht erfüllen, müssen zurückgewiesen werden. Falls kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, kann die Wahlversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschließen, daß eine Wahl gemäß § 15 Abs. 6 Wahlordnung durchgeführt wird.

Zur genaueren Regelung der Wahl hat die an der Universität Innsbruck gemäß § 19 Abs. 3 UOG eingerichtete Wahlkommission gemäß § 19 Abs. 13 UOG eine Wahlordnung erlassen, die im 26. Stück des Mitteilungsblattes vom 3. Dezember 1993 verlautbart worden ist. Die Wahlordnung kann bei mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

10. **Kundmachung der Einberufung einer Wahlversammlung zur Nachwahl der gem. § 59 (1) lit. a UOG 1975 zu entsendenden Mitglieder in die Studienkommission für die Studienrichtung Medizin für den Rest der Funktionsperiode.**

Die Nachwahl von 2 Vertretern der Universitätsprofessoren in die Studienkommission für die Studienrichtung Medizin für den Rest der Funktionsperiode findet am

Montag, den 19. Oktober 1998, 13 Uhr s.t. im Sitzungssal des Med. Dekanates, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock,

statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Prof. Dr. P. Fritsch
Dekan

11. **Kundmachung der Einberufung einer Wahlversammlung zur Nachwahl der gem. § 59 (1) lit. a UOG 1975 zu entsendenden Mitglieder in die Studienkommission für die Studienrichtung Zahnmedizin für den Rest der Funktionsperiode.**

Die Nachwahl von 2 Vertretern der Universitätsprofessoren in die Studienkommission für die Studienrichtung Zahnmedizin für den Rest der Funktionsperiode findet am

Montag, den 19. Oktober 1998, 13 Uhr s.t. im Sitzungssal des Med. Dekanates, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock,

statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Prof. Dr. P. Fritsch
Dekan

12. Ausschreibung eines Stipendiums für das Bologna Center der
Johns Hopkins University
„Josef-Krainer-Gedenkwerk“

Das Josef-Krainer-Gedenkwerk vergibt an besonders qualifizierte AbsolventInnen der steirischen Universitäten bzw. steirischen Absolventen an anderen österreichischen Universitäten ein Stipendium zur **Finanzierung eines Studienjahres** am Bologna Center der Johns Hopkins University. Das Stipendium deckt sowohl die Studiengebühr als auch die Lebenshaltungskosten für einen/eine Kandidaten/Kandidatin, kann aber gegebenenfalls bei gleicher Qualifikation auf mehrere BewerberInnen aufgeteilt werden.

Die **Bewerbungsfrist** endet am **1. März 1999**.

Formlose Bewerbungen um das Stipendium sind unter Anschluß von Kopien der beim Bologna Center eingebrachten Bewerbung (einschließlich der Beilagen und des Finanzierungsplans) zu richten an:

Josef-Krainer-Gedenkwerk
z.Hd. Ao.Univ.Prof.Dr. Hubert Isak,
p.A. Forschungsinstitut für Europarecht
RESOWI-Zentrum, Universitätsstraße 15/C.1
8010 Graz

Bewerbungsformulare für Bologna und Info-Broschüren liegen im
Forschungsinstitut für Europarecht auf!

13. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung von Stipendien aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" für das Studienjahr 1998/99

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangt zur Förderung junger, begabter, zielgerichteter, strebsamer, an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck inskribierter Südtiroler Studentinnen und Studenten die Vergabe von Stipendien aus der

"Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung"

im Gesamtbetrag von S 57.000,-- für das Studienjahr 1998/99 zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für ein solches Stipendium sind an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck als ordentliche Hörer immatrikulierte und inskribierte Südtiroler und Südtirolerinnen deutscher oder ladinischer Volksgruppenzugehörigkeit.

Als Bewerber kommen Studenten (Studentinnen) der folgenden Studienrichtungen in Betracht:

- Humanmedizin,
- Land-, Forst-, Wasserwirtschaft,
- Veterinärmedizin,
- Chemie,
- Pharmakologie, Pharmazie,
- Geologie,
- Elektronik und Kernphysik,
- Jurisprudenz.

Studenten (Studentinnen) anderer Studienrichtungen sind bei der Vergabe der Stipendien nicht zu berücksichtigen.

Als Bewerber kommen nur sittlich einwandfreie Personen in Frage, die einen einwandfreien Leumund aufweisen und sich mit Handschlag gegenüber dem jeweiligen Rektor verpflichten, ihr Studium ernsthaft und eifrig zu betreiben.

Die Auswahl unter mehreren Bewerbern, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, hat ausschließlich nach Leistungskriterien zu erfolgen. Studienanfänger sind bevorzugt zu berücksichtigen; bei diesen ist als Leistungskriterium das Reifeprüfungszeugnis sowie das Zeugnis der 4. Klasse der Oberschule (bzw. 7. Klasse Mittelschule) heranzuziehen.

Kandidaten, die ein Studium bereits mit einem Magisterium abgeschlossen haben, scheiden aus dem Kreis der geeigneten Bewerber aus; dies gilt auch für Studenten, die nach Abschluß des Diplomstudiums ein Doktoratsstudium im selben Fach absolvieren oder ein Zweitstudium betreiben.

Das Geschlecht, die politische Überzeugung sowie das Religionsbekenntnis der Bewerber haben auf die Vergabe des Stipendiums keinen Einfluß.

Die soziale Bedürftigkeit des Bewerbers ist keine Voraussetzung für die Verleihung eines Stipendiums.

Bei der Vergabe der Stipendien hat der Verein "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" ein Vorschlagsrecht, bei dessen Ausübung Herr Dr. Hans Gamper den Vorsitz zu führen hat. Die vorgeschlagenen Bewerber haben dem jeweiligen Vorsitzenden des "Südtiroler Freundeskreises für die Universität Innsbruck" mit Handschlag zu geloben, daß sie alle Voraussetzungen für die Erteilung eines Stipendiums erfüllen und daß sie ihr Studium gewissenhaft und mit Ernst betreiben werden.

Die Verleihung der Stipendien obliegt dem Akademischen Senat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Die Stipendiaten sind nur aus dem Kreis jener Bewerber auszuwählen, die vom "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" vorgeschlagen werden.

Die Verleihung des Stipendiums an den oder die Stipendiaten oder Stipendiatinnen erfolgt jeweils nur für ein Studienjahr. Eine mehrmalige Verleihung an denselben Bewerber ist zulässig. Der für ein Studienjahr zur Verfügung stehende Geldbetrag kann auch auf mehrere Stipendiaten aufgeteilt werden.

Bewerbungsgesuche (formloses Schreiben) um die Verleihung eines Stipendiums aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" sind unter Anschluß der erforderlichen Unterlagen (Reifeprüfungszeugnis, Zeugnis der 4. Klasse Oberschule bzw. 7. Klasse Mittelschule, Inskriptionsbestätigung, Zeugnisse über die bisher an der Universität abgelegten Prüfungen, Lebenslauf) - **alles in zweifacher Ausfertigung** - bis zum

Mittwoch, 25. November 1998 (Einlangen hier!)

zu richten an die Wirtschaftsabteilung der Universitätsdirektion der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen können auch in der Wirtschaftsabteilung der Universitätsdirektion (Innrain 52, Bauteil IV, V. Stock, Zi. Nr. 40535) abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal
R e k t o r

14. **Ausschreibung von Stipendien für bedürftige Studentinnen an der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck aus den Erträgen der Erbschaft nach Frau Dr. Elizabeth Anna Schilling**

Frau Dr. Elizabeth Anna Schilling hat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck letztwillig Vermögenswerte mit der Auflage zugewendet, aus den Erträgen dieses Vermögens Stipendien an bedürftige Studentinnen der Studienrichtung Medizin zu vergeben.

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen aus den obgenannten Erträgen für das Studienjahr 1998/99 Stipendien im Gesamtbetrag von

S 107.000,--

zur Vergabe.

Über die Höhe eines einzelnen Stipendiums sowie über die Vergabe entscheidet der Akademische Senat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck nach Einholung von Vorschlägen einer Auswahlkommission der hiesigen Medizinischen Fakultät.

Die Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

- (1) Geeignete Bewerberinnen für ein solches Stipendium sind an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck als ordentliche Hörerinnen immatrikulierte und inskribierte Studentinnen der Studienrichtung Medizin.
- (2) Als Bewerberinnen kommen nur sozial bedürftige Studentinnen in Frage. Die soziale Bedürftigkeit ist zu bescheinigen.
- (3) Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch den Akademischen Senat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck nach Einholung von Vorschlägen einer Auswahlkommission der Medizinischen Fakultät.
- (4) Bewerbungsgesuche um die Verleihung der obgenannten Stipendien sind unter Anschluß des Nachweises der sozialen Bedürftigkeit bis spätestens

Mittwoch, 16. Dezember 1998 (Einlangen hier!)

zu richten an die Wirtschaftsabteilung der Universitätsdirektion der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, z. H. Daniela Defner, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, können aber auch in der Wirtschaftsabteilung der Universitätsdirektion, Innrain 52, Bauteil IV, V. Stock, Zimmer Nr. 40535, abgegeben werden.

Nachstehende Unterlagen sind jedenfalls vorzulegen:

- Lebenslauf,
- Zeugnisse über die bisher hier abgelegten Prüfungen,
- Inskriptionsbestätigung,
- Bescheid der Studienbeihilfenbehörde (falls kein Antrag gestellt wurde, ist dies anzuführen),
- Lohnzettel der beiden vorangegangenen Jahre (falls keine Einkünfte angefallen sind, ist dies anzuführen),
- Angaben über Familienstand und gegebenenfalls Anzahl der zu versorgenden Unterhaltsberechtigten (Kinder),
- Lohnzettel der Eltern.

Weiters wird empfohlen, alle weiteren Umstände anzuführen, die hinsichtlich des Nachweises der sozialen Bedürftigkeit wesentlich erscheinen. Alle Unterlagen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal
Rektor

15. **Ausschreibung des "Prof. Brandl-Preises" für das Jahr 1998**

Zufolge der Ermächtigung der Gemahlin vom verstorbenen Herrn Honorarprofessors Dr. Dr. h. c. Ernst Brandl gelangt an der Universität Innsbruck für das Jahr 1998 der "Prof. Brandl-Preis" in Höhe von

S 80.000,--

zur Ausschreibung.

Dieser Preis, der ungeteilt vergeben werden soll, wird an in Tirol arbeitende oder studierende österreichische Staatsbürger/innen oder Ausländer/innen, die mindestens fünf Jahre in Tirol gearbeitet oder studiert haben, ein einschlägiges Studium absolviert und diesen Preis in den letzten fünf Jahren nicht erhalten haben, vergeben.

Eingereichte wissenschaftliche Arbeiten oder Patente bzw. Patentanmeldungen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

Die Thematik soll im Bereich der Biotechnologie, Gentechnik, Enzymtechnik oder Zellkulturtechnik liegen, kann aber auch der Chemie oder Physik zugehören und muß Verbesserungen zum Inhalt haben, die auf das Wohlergehen des Menschen, eine umweltschonende Gewinnung von Wirkstoffen, Energie, Rohstoffen oder auf die Sicherstellung der Ernährung von Mensch und Tier bzw. auf die Lösung unserer Umweltprobleme abzielen.

Laut Wunsch des Spenders wird der Preis nunmehr jährlich alternierend für Arbeiten aus dem Bereich der Medizinischen und der Naturwissenschaftlichen Fakultät vergeben. Für den nunmehr zur Ausschreibung gelangenden Preis für das Studienjahr 1998/99 kommen nach dieser Regelung Arbeiten aus dem Bereich der *Naturwissenschaftlichen Fakultät* in Frage.

Bewerbungen um diesen Preis sind bis

31. Dezember 1998 (Einlangen hier!)

einzubringen.

Das Ansuchen (formloser Antrag) ist in vierfacher Ausfertigung an die Universitätsdirektion der Universität Innsbruck, Wirtschaftsabteilung, z. H. Daniela Defner, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, zu adressieren und hat zu enthalten:

- (1) Name und beruflicher Werdegang des Bewerbers/der Bewerberin
- (2) Wissenschaftliche Arbeit oder Patent bzw. Patentanmeldung
- (3) Kurzbeschreibung dieser eingereichten wissenschaftlichen Arbeit oder dieses eingereichten Patentes bzw. der Patentanmeldung

Die Richtlinien für die Vergabe des "Prof. Brandl-Preises" sind nachstehend abgedruckt.

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal
R e k t o r

**Richtlinien
für die Vergabe des
"Prof. Brandl-Preises"**

jährlich dotiert von der "Prof. Ernst Brandl-Stiftung" mit dem Sitze in 6130 Schwaz und der derzeitigen Anschrift 6130 Schwaz, Ried Nr. 8.

Der Prof. Brandl-Preis ist gedacht als Anerkennung für besonders innovative, zukunftsorientierte Leistungen, die dazu beitragen, die Schwierigkeiten unserer Zeit, welche durch die hemmungslose Realisierung allen wissenschaftlichen Fortschrittes entstanden sind, zu bewältigen und eine lebenswerte Zukunft sicherzustellen.

In Frage kommende wissenschaftliche Arbeiten oder Patente bzw. Patentanmeldungen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

Die Thematik soll im Bereich der Biotechnologie, Gentechnik, Enzymtechnik, Zellkulturtechnik liegen, kann aber auch der Chemie oder Physik zugehören und muß Verbesserungen zum Inhalt haben, die auf das Wohlergehen des Menschen, eine umweltschonende Gewinnung von Wirkstoffen, Energie, Rohstoffen oder auf die Sicherstellung der Ernährung von Mensch und Tier bzw. auf die Lösung unserer Umweltprobleme abzielen.

Bewerben können sich in Tirol arbeitende oder studierende öst. Staatsbürger/innen oder Ausländer/innen, die mindestens fünf Jahre in Tirol gearbeitet oder studiert haben, ein einschlägiges Studium absolviert und diesen Preis in den letzten fünf Jahren nicht erhalten haben.

Die Arbeiten oder Patente müssen höchstens 2 Jahre vor der Einreichung veröffentlicht oder von einer renommierten wissenschaftlichen Zeitschrift zur Veröffentlichung angenommen bzw. beim Öst. Patentamt hinterlegt worden sein.

Die Einreichung der Arbeiten muß jeweils bis zum 31. 12. erfolgt sein, wobei je ein Exemplar für die nachstehend angeführten Stellen vorzulegen ist:

- (a) Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
- (b) Medizinische Fakultät der Universität Innsbruck
- (c) Österreichische Gesellschaft für Biotechnologie,
Landesorganisation Tirol
- (d) Österreichische Gesellschaft für Gentechnik,
Landesorganisation Tirol

Diese Gremien, von denen jedes eine Stimme hat, wählen dann bis zum 15. 3. diejenige Arbeit aus, die sie für preiswürdig erachten, und schlagen sie der "Prof. Ernst Brandl-Stiftung" in Schwaz zur Dotierung vor.

Die Preisvergabe erfolgt durch den Stifter bzw. durch das Kuratorium im Laufe des Monats Mai jeden Jahres.

Bei Fehlen einer preiswürdigen Arbeit fließt der vorgesehene Betrag dem Stammvermögen der Stiftung zu.

16.

Ausschreibung für den

FELIX-WANKEL-TIERSCHUTZ-FORSCHUNGSPREIS 1999

Der Felix-Wankel-Tierschutz-Forschungspreis wird in der Regel jährlich durch die Ludwig-Maximilians-Universität München für hervorragende innovative wissenschaftliche Arbeiten verliehen, die dem Tierschutzgedanken allgemein dienlich und förderlich sind unter bevorzugter Berücksichtigung der Bereiche Haltung, Nutzung und Zucht von Tieren.

Der Preis ist mit maximal DM 50.000,-- dotiert.

Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträger ist möglich. Vorschlagsberechtigt sind wissenschaftliche Institutionen und Fachgesellschaften. Vorgeschlagen werden können Personen und Gruppen, die in der Forschung im In- oder Ausland tätig sind. Die Arbeiten sollen neueren Ursprungs sein und eigene Forschungsergebnisse enthalten. Sie müssen im Druck vorliegen oder zur Publikation geeignet sein. Bereits anderweitig mit einem Tierschutzpreis ausgezeichnete Arbeiten werden in der Regel nicht berücksichtigt. Eigenbewerbung oder Vorschläge durch Koautoren sind nicht möglich.

Mit dem Vorschlag müssen die Arbeiten in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden. Von den Arbeiten ist zusätzlich eine Zusammenfassung in deutscher Sprache vorzulegen. Ein Exemplar der vorgelegten Arbeiten bleibt bei den Akten des Kuratoriums.

Die Vorschläge mit den Arbeiten müssen bis 31. Januar 1999 beim Dekanat der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität vorliegen. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet das Kuratorium des Felix-Wankel-Tierschutz-Forschungspreises; sie erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges.

Weitere Auskünfte erteilt das Dekanat der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität, Veterinärstr. 13, 80539 München, Tel. (089) 2180-2512 bzw. das Pressereferat der Universität, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München, Tel. (089) 2180-3423.

Ludwig Maximilians
Universität München
Der Rektor

17. Neuausschreibung des Preises des Akademischen Alpen Vereines Innsbruck für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck 1998

Der

**Forschungsförderungspreis des
Akademischen Alpen Vereines Innsbruck
im Betrag von S 60.000,--**

für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck für das Jahr 1998 wird *neuerlich* ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt an Wissenschaftler, die bis zum 31. Dezember 1998 das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bewerbungen um diesen Preis sind unter Anschluß der eingereichten Arbeit und eines Lebenslaufes bis zum

Mittwoch, 25. November 1998 (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der hiesigen Universitätsdirektion, z. H. Frau Daniela Defner, Innrain 52, BT IV., V. Stock, ZiNr. 40535, 6020 Innsbruck, zu richten.

Die Richtlinien über die Verleihung des Forschungsförderungspreises des Akademischen Alpen Vereines Innsbruck lauten:

- " § 1. Der Akademische Alpine Verein Innsbruck (AAVI) vergibt einen Preis als Anerkennung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck (Forschungsförderungspreis des Akademischen Alpen Vereines Innsbruck).
- § 2. Der Preis wird für abgeschlossene wissenschaftliche Arbeiten verliehen, die den Schutz des alpinen Lebens- und Erholungsraumes zum Gegenstand haben oder Probleme der alpinen Landschaft und Kultur behandeln.
- § 3. Die Vergabe erfolgt an Wissenschaftler, die im Jahre der Bewerbung das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit darf im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag von öS 60.000,--.
- (2) Die Vergabe erfolgt in zweijährigen Intervallen, beginnend mit dem Studienjahr 1984/85.

- (3) Der Preis kann in Ausnahmefällen geteilt werden, falls zwei hervorragende Arbeiten unterschiedlicher Fachrichtungen eingereicht werden.
 - (4) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
 - (5) Bei Gemeinschaftsarbeiten muß ein hauptverantwortlicher Autor genannt werden, der den Preis entgegennimmt.
 - (6) Die Urheberrechte der Preisträger bleiben unberührt.
- § 5. (1) Die Ermittlung des (der) Preisträger(s) erfolgt auf Grund einer Ausschreibung und eines Begutachtungsverfahrens durch den Akademischen Senat. Den Beratungen zur Ermittlung der Preisträger ist ein Vertreter des AAVI beizuziehen. Dem AAVI ist es freigestellt, in der Presse die Ausschreibung des Preises anzukündigen.
- (2) Der Rektor überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck."

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal
R e k t o r

18. Rektorstag im Studienjahr 1998/99

Gemäß § 19 Abs. 2 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 177/1966 idgF., wird der Rektorstag im Studienjahr 1998/99 auf

Freitag, den 14. Mai 1999,

festgelegt. An diesem Tag entfallen alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal
R e k t o r

19. Planstellenausschreibungen

Die Universitätsdirektion der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bittet um die Aufnahme nachstehender Planstellenausschreibung:

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

- 1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft) am Forschungsinstitut für Alpenländische Land- und Forstwirtschaft ab sofort. Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium mit agrarökonomischen Schwerpunkt (z.B. Universität für Bodenkultur, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften). Erwünscht: Interesse an agrarpolitischen Fragestellungen, Erfahrung in eigenständiger Projektarbeit mit regionalem Bezug.
- 1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft) am Forschungsinstitut für Alpenländische Land- und Forstwirtschaft ab sofort. Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Biologie. Erwünscht: Angewandte Forschungstätigkeit im Bereich Agrarzoologie und Agrarökologie, Erfahrung in eigenständiger Projektarbeit, Kenntnisse im Bereich Agrarökologie.
- 1 Universitätsassistent(inn)enplanstelle am Institut für Wirtschaftspädagogik und Personalwirtschaft ab sofort. Voraussetzung: Abgeschlossenes sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium. Erwünscht: Interesse an schulpädagogischen Fragestellungen, an neuen Medien und deren Auswirkungen auf Lehr-Lern-Prozesse, Erfahrungen in Projektarbeiten, Bereitschaft zur Teamarbeit.

- 1 Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle an der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Klinische Abteilung für Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen, ab 01.11.1998. Erwünscht: Dissertation oder abgeschlossene Turnusausbildung, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst.
- 1 Assistenzarzt(ärztinnen)planstellen an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilung für Zahnerhaltung und Zahnersatz, ab 01.03.1999. Voraussetzung: Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Erwünscht: Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst.
- 1 Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle an der Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Transplantationschirurgie, ab 01.12.1998. Gesucht werden Bewerber/innen mit Erfahrung in transplantationschirurgischer Forschung.
- 1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) am Institut für Pharmakognosie, Arbeitsgruppe Pharmazeutische Technologie, ab 01.10.1998 befristet auf ein Jahr. Erwünscht: Abgeschlossenes Pharmaziestudium.
- 1 Universitätsassistent(inn)enplanstelle am Institut für Mechanik ab sofort. Voraussetzung: Abgeschlossenes Universitätsstudium (Maschinenbau oder Bauingenieurwesen). Erwünscht: Kenntnisse der modernen Methoden der Strukturmechanik sowie numerische Methoden.

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

- 1 Vertragsbedienstetenplanstelle I/b (A2/1) in der Universitätsdirektion, Büro des Senatsvorsitzenden, ab sofort. Voraussetzung: Reifeprüfung oder gleichwertige Ausbildung. Erwünscht: Kenntnisse der Universitätsorganisation, Fremdsprachenkenntnisse, EDV-Kenntnisse (Windows/Macintosh), Kommunikationsfähigkeit und Bereitschaft zur Weiterbildung.
- 1 Vertragsbedienstetenplanstelle I/d (halbbeschäftigt) am Institut für Wirtschaftspädagogik und Personalwirtschaft ab sofort. Erwünscht: Gute Deutsch- und Englischkenntnisse, PC-Praxis, Selbständigkeit, Teamfähigkeit.
- 1 Vertragsbedienstetenplanstelle I/d/c (A3/2) am Lernzentrum der Medizinischen Fakultät ab sofort. Erwartet werden: Sehr gute EDV-Kenntnisse, technisches Verständnis, Maschinschreiben, Freude am Umgang mit Studenten, schnelle Auffassungsgabe, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst. Erwünscht: Kenntnisse im Bereich der Bürotätigkeit, medizinische Vorkenntnisse von Vorteil. Die Aufnahme erfolgt in I/d, nach Einarbeitung und bei Bewährung ist eine Überstellung nach I/c möglich.
- 1 Vertragsbedienstetenplanstelle I/d (A4/1, halbbeschäftigt) am Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät ab sofort bis 03.10.1999. Erwünscht: Handelsschulabschluß, umfangreiche EDV-Kenntnisse, Flexibilität, Organisations- und Teamfähigkeit.
- 1 Vertragsbedienstetenplanstelle I/b (A2/2, Chemotechniker/in) am Institut für Organische Chemie ab 01.11.1998. Voraussetzung: Abgeschlossene Ausbildung als

Chemotechniker/in. Erwünscht: Erfahrung mit EDV (Verarbeitung von Texten und Daten). Vorgesehener Einsatz: Durchführung organisch-synthetischer und analytischer Arbeiten (und entsprechende Dokumentation) im Rahmen des Lehr- und Forschungsbetriebes; Verwaltung von Feinchemikalien.

- 1 Vertragsbedienstetenplanstelle I/d/c (A3/2) am Institut für Zoologie und Limnologie ab 01.12.1998. Tätigkeitsbereich: Sekretariat. Erwünscht: Englischkenntnisse und EDV-Textverarbeitung. Die Aufnahme erfolgt in I/d, nach Einarbeitung und bei Bewährung ist eine Überstellung nach I/c möglich.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 28. Oktober 1998 bei der Posteinlaufstelle der Universitätsdirektion der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN
Universitätsdirektor

+++++++

Die Universitätsbibliothek Innsbruck sucht zum baldigen Eintritt

Leiter/in

**für die neue Fakultätsbibliothek der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck**

Ihre Aufgaben umfassen den Aufbau und die Leitung einer neuen wissenschaftlichen Bibliothek mit über 100.000 Bänden, 500 Fachzeitschriften und einer modernen EDV-Infrastruktur. Sie führen acht Mitarbeiter/innen und sind für die Informationsversorgung der gesamten Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck verantwortlich.

Wir erwarten:

- * Führungsqualitäten, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Flexibilität sowie die Bereitschaft zur permanenten Fort- und Weiterbildung
- * Berufserfahrung und nach Möglichkeit Kenntnisse im Informations- und Dokumentationsbereich
- * Kenntnisse von Fremdsprachen, insbes. von Englisch, und EDV-Kenntnisse

Sie sind Absolvent/in einer Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und verpflichten sich, innerhalb von vier Jahren die entsprechende Ausbildung zu absolvieren und die Dienstprüfung abzulegen.

Wir bieten eine Planstelle des höheren Bibliotheksdienstes der Verwendungsgruppe A (a)
(A 1/2)

Nähere Informationen: Telefon 0512/507-2400 oder <http://www.uibk.ac.at>

Wenn Sie an dieser beruflichen Herausforderung interessiert sind, reichen Sie Ihre schriftliche Bewerbung unter Beifügung des handschriftlichen Lebenslaufes, eines Lichtbildes sowie (in Kopie) des österreichischen bzw. eines EU-Staatsbürgerschaftsnachweises, der Geburtsurkunde, des Nachweises des abgeschlossenen Hochschulstudiums, des polizeilichen Führungszeugnisses (kann nachgereicht werden) und (für männliche Bewerber) der Bestätigung des abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienstes bis zum **28. Oktober 1998** bei der **Bibliotheksdirektion der Universität Innsbruck**, 6010 Innsbruck, Innrain 50, ein.

Die Universitätsbibliothek Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen im Bibliotheksdienst an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

HR Dr. Walter Neuhauser
Bibliotheksdirektor
